

Unser Dorf hat Zukunft

22. Kreiswettbewerb 2024

Ausschreibung und Bewertung

2. Entwurf

12.07.2023

1. Allgemeines

2024 wird der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zum 22. Mal durchgeführt. Er dient als Vorstufe zum Landes- und Bundeswettbewerb 2025/2026. Nachstehende Durchführungsrichtlinien gelten:

2. Ziele

Bürger*innen im Landkreis Cloppenburg sollen dazu bewegt werden, die Zukunftschancen ihrer Dörfer zu erkennen und aktiv in die Hände zu nehmen, um mit bürgerschaftlichem Engagement und Eigenleistung für den eigenen Lebensraum Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Bewertung wird von der Unverwechselbarkeit eines jeden Dorfes oder jeder Bauerschaft ausgegangen. Entscheidend sind dabei die Struktur und Konzeption, die sozialen und kulturellen Aktivitäten, das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind:

- Dörfer und Bauerschaften mit überwiegend dörflichem Charakter, Hinsichtlich der Nominierung für den Bundeswettbewerb besteht die Einschränkung von 3.000 Einwohner*innen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Wohnsiedlungen, Siedlungssplitter und nicht in sich geschlossene Ortsteile von größeren Einheiten.

4. Durchführung

4.1 Ablauf

- Vorbereitungstreffen
Grundsätzliche Information zum Wettbewerb und zur Teilnahme
Ausschreibung, Anmeldung, Ablauf
November/Dezember 2023, Kreishaus Cloppenburg
- Aufruf zur Teilnahme, Ausgabe der Ausschreibung und den Anmeldeunterlagen über E-Mail, Soziale Medien, etc. Videoclip?
Februar 2024
- Anmeldeschluss zur Teilnahme
08. Mai 2024

- Bereisung der Kommission / ca. 30 Dörfer mit kleinem Reisebus
Mai / Juni / Juli 2024
- Abschlussfeier in Gehlenberg
Oktober 2024
- Weiterführende Wettbewerbe
2025 Regionaler Vorentscheid und Landeswettbewerb
2026 Bundeswettbewerb

4.2 Vorbereitung

Den am Wettbewerb beteiligten Dörfern und Bauerschaften wird die Bildung von Arbeitskreisen empfohlen, die notwendige Vorbereitungen treffen. Es wird angeregt, zur Beratung frühzeitig Vertreter der Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder des Landkreises anzusprechen, um Aktivitäten abzustimmen. Vor Aufnahme der Arbeiten sollte ein auf die Bewertungsmerkmale (vgl. Bewertungsrahmen) abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen erstellt sowie der Ist-Zustand aufgenommen und z.B. durch Fotos dokumentiert werden. Dörfer und Bauerschaften, welche ein Dorfentwicklungsprogramm in Erwägung ziehen, beantragt haben oder durchlaufen, sollten die dortigen Beratungsangebote in ihrer Bewerbung einbinden. Die Dörfer melden sich mit dem Bewerbungsbogen (siehe Anhang) beim Landkreis Cloppenburg zum Wettbewerb an.

4.3 Bewertungsrahmen

Die Kriterien des Bewertungsrahmens werden vor dem Hintergrund der jeweiligen besonderen Bedingungen des Dorfes beurteilt. Eine Unterscheidung zwischen Dörfern und Bauerschaften entfällt.

Als Bewertungsrahmen sind 4 Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. Dabei soll deutlich werden, welche Ziele sich die Einwohner*innen gesetzt haben und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. Entscheidend ist dabei die Ausgangslage. Nachfolgende Merkmale zeigen den Bewertungsrahmen auf.

1. Entwicklungskonzepte	Höchstpunktzahl: 30
<p>Bewertet werden Aktivitäten zur Infrastruktur und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung.</p> <p>Mögliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung/Fortschreibung von Leitbild und Agenda – Mitwirkung bei Planungen und Konzepten – Zusammenarbeit mit Nachbardörfern – ortsbezogene unternehmerischer Initiativen – Klimaschutzmaßnahmen – Nutzung regenerativer Energien – Ausbau von Freizeit-, Tourismus- und Naherholungsangeboten – Mobilitätsinitiativen 	

2. Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten	Höchstpunktzahl: 30
<p>Bewertet werden Angebote und Einrichtungen, die das Gemeinschaftsleben unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger fördern.</p> <p>Mögliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begegnungs- und Bildungsangebote für alle Generationen – Beiträge zum Dorfleben durch Vereine, Gruppen und Initiativen – Angebote sportlicher Aktivitäten für Jedermann – Pflege der plattdeutschen und saterfriesischen Sprache – Heimatpflege 	
3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung	Höchstpunktzahl: 20
<p>Bewertet wird die zukunftsorientierte Dorfentwicklung bezogen auf Bau- und Siedlungsgestaltung.</p> <p>Mögliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanz – Gestaltung und Nutzung der Ortsmitte – nachhaltiges Flächenmanagement – Erhaltung, Pflege und Gestaltung von Gebäuden und Anlagen – Gestalterische Einbindung der Neubauten in das Ortsbild – Mitwirkung der Dorfgemeinschaft an lokalen Entwicklungsprozessen 	
4. Grüngestaltung im Dorf und der Bezug zur Landschaft	Höchstpunktzahl: 20
<p>Bewertet werden Aktivitäten zur dorfgerechten Begrünung, zur Vernetzung des Ortes mit der umgebenden Landschaft und zur Bewahrung naturnaher Lebensräume.</p> <p>Mögliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grüngestaltung unter Verwendung standortgerechter, heimischer Arten – Naturnahe Gestaltung des Ortsrands – Arten- und Biotopschutzmaßnahmen – Initiativen zur Umweltbildung – Einbindung von Einrichtungen für Freizeit und Erholung in die Natur – Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen 	

4.4 Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch die Jury anhand des Bewertungsrahmens, der eingereichten Unterlagen und der Besichtigung.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Anschluss der Schlussbesprechung.

4.5 Kommission

Die Kommission besteht aus 8 Personen

- Kreistag
 - 2 x CDU davon einer/eine Vorsitz
 - 1 x SPD
 - 1 x übrige Abgeordnete
- Fachbewerter/Fachbewerterin
 - 1 x Landfrauen
 - 1 x Heimatbund
 - 1 x Landwirtschaftskammer
 - 1 x Landkreis Cloppenburg

Die 4 Punkte des Bewertungsrahmens werden jeweils von einem Kreistagsmitglied und einem/einer Fachbewerter/Fachbewerterin besetzt.

4.6 BEREISUNG

Die Bereisung erfolgt vorbehaltlich der Anmeldungen in einem Zeitraum von 3-4 Wochen Ende Mai bis Mitte Juli 2024 mit einem Kleinbus.

5. Auszeichnungen

5.1 PREISE

- Wanderstele für den Kreissieger.
- Preisgelder für die Dörfer von Platz 1 -10 mit folgender Staffelung:
 - 1. Platz 5.000,- Euro
 - 2. Platz 3.000,- Euro
 - 3. Platz 2.000,- Euro
 - 4. – 5. Platz 1.500,- Euro
 - 6. – 7. Platz 1.300,- Euro
 - 8. – 9. Platz 1.100,- Euro
 - 10. Platz 1.000,- Euro
 - Alle weiteren erhalten ein Preisgeld von 500,- Euro
- Preisgelder für die besten 5 der „Kleinen Dörfer“ bis 300 Einwohner*innen mit folgender Staffelung:
 - Erstes 1.500,- Euro
 - Zweites 1.000,- Euro
 - Drittes 700,- Euro
 - Viertes 700,- Euro
 - Fünftes 700,- Euro

Die beiden Besten der „Kleinen Dörfer“ werden zum Vorentscheid des Landeswettbewerbs gemeldet, unabhängig des Gesamtergebnisses. Die Gesamtzahl der zu meldenden Dörfer erfolgt entsprechend der Landesausschreibung.

5.2 Sonderpreise

Für besondere Einzelleistungen zur Dorfentwicklung kann ein Sonderpreis vergeben werden.

Dörfer der Plätze 1 -10 oder 1-5 (kleine Dörfer) können keinen Sonderpreis erhalten.

Die Auszeichnung erfolgt mit einer Anerkennungsurkunde, Plakette und einem Geldpreis von 1.000,- Euro.

6. Datenschutz

Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (VO(EU) 2016/679) ist zu unterzeichnen und dem Bewerbungsbogen beizufügen.

7. Organisation

Organisation und Durchführung obliegen dem Planungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Landkreis Cloppenburg

Planungsamt

Eschstraße 29

Besuchsadresse: Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

49661 Cloppenburg

Telefon: 04471/15-356

E-Mail wegmann@lkclp.de

Internet: www.lkclp.de

Anlagen

- Datenschutzerklärung
- Bewerbungsbogen

Unser Dorf hat Zukunft
22. Kreiswettbewerb 2024

**AN
LANDKREIS CLOPPENBURG
61.5 DORFBILDPFLEGE
ESCHSTRASSE 29**

49661 CLOPPENBURG

Fragebogen



ALLGEMEINES

Ortschaft:

Stadt/Gemeinde:

Träger des Wettbewerbs
(Heimatverein/Dorfverein etc.):

Vorsitzender / Ansprechpartner:

Bankverbindung (wichtig): Kontoinhaber:

IBAN:

E-Mail:

Treffpunkt angeben:

SONDERPREIS

besondere Einzel- oder Gemeinschaftsaktion, die die Zukunftsfähigkeit des Ortes unterstützen (Beschreibung in kurzen Stichworten):

Hiermit melden wir uns zum 22. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an und sind mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen des Kreiswettbewerbs entsprechend dem **Informationsblatt Datenschutz vom 03.03.2020** einverstanden.

.....
Unterschrift / Stempel / Datum

Rückgabe der Anmeldung bis zum 08. Mai 2024 :

BESCHREIBUNG DER AKTIVITÄTEN DER LETZTEN 3 JAHRE (es genügen Stichworte)
Zu den Bewertungspunkten

1. Entwicklungskonzepte:

2. Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten:

3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung:

4. Grüngestaltung im Dorf und der Bezug zur Landschaft:

Infoblatt Datenschutz vom 03.03.2020

Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (VO(EU) 2016/679)

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DS-GVO.

- 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, Art. 13 Abs. 1 a) und b), Art. 14 Abs. 1 a) und b):**
Zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Durchführung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist das Planungsamt des Landkreises Cloppenburg. Dieses ist „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 13 DS-GVO. Sie erreichen es unter folgender Adresse: Landkreis Cloppenburg, Der Landrat, 61 – Planungsamt, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg oder Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

E-Mail: knoeller@kdo.de, Herr Knöller, Datenschutzbeauftragter des Landkreises Cloppenburg, Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

- 2. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 13 Abs. 1 c) und e); Art. 14 Abs. 1, Art. 14 Abs. 5 b):**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch den Landkreis Cloppenburg, Planungsamt für die Durchführung des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“.

Im Rahmen der Bereisung der Dörfer und bei Veranstaltungen werden Fotos erstellt, die zu Dokumentationszwecken gespeichert und ggf. auch für Veröffentlichungen genutzt werden.

Für die Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb werden die Daten an die hierfür zuständigen Stellen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 306, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover bzw. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 325 - Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn) weitergegeben.

- 3. Speicherdauer, Art. 13 Abs. 2 a), Art. 14 Abs. 2 a):**

Die Wettbewerbsunterlagen mit den personenbezogenen Daten werden zur Dokumentation der Dorfhistorie gem. Art. 17 Abs.3 d) auch nach Abschluss des Wettbewerbs dauerhaft gespeichert.

- 4. Betroffenenrechte, Art. 13 Abs. 2 b), d) und e), Art. 14 Abs. 2 c), d), e) und f):**

Sie haben das Recht, von der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sie haben das Recht auf Berichtigung, soweit unrichtige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sie haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch, wenn hierfür die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Sollten notwendige Daten nicht bereitgestellt werden, ist keine Teilnahme am Kreiswettbewerb möglich. Sie haben zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Datenverarbeitung ein Beschwerderecht. Zuständig hierfür ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 12-4500, Fax: 0511-120-4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

- 5. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten, Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4:**

Es ist nicht beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden.